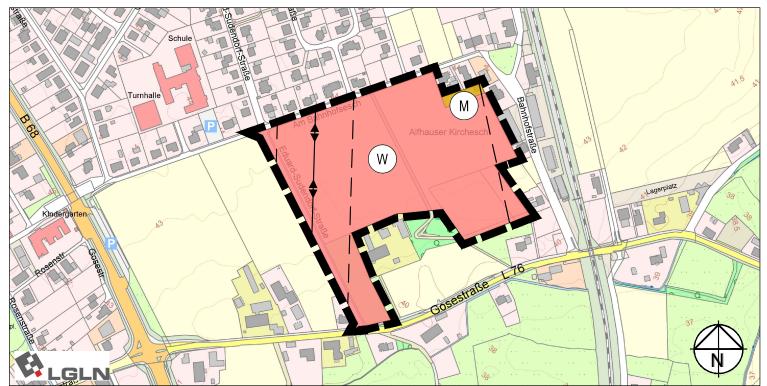


AUSZUG AUS DER NEUZEICHNUNG DES FNP



88. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1: 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



Richtfunkverbindung inklusive Schutzbereich

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. Dezember 2010, in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück diese 88. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, in seiner Sitzung am beschlossen.

Bersenbrück, den	
	Samtgemeindebürgermeister

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786) in der derzeit geltenden Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss Der Samtgemeindeaussschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 88. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am . ortsüblich bekanntgemacht worden. Bersenbrück, den Samtgemeindebürgermeister Frühzeitige Unterrichtung Die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am bekanntgemacht. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum . Stellungnahme gegeben. Bersenbrück, den Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche	Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am . dem Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am . ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum . Stellungnahme gegeben. Bersenbrück, den .

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück hat die 88. Änderung de
Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und
Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner
Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Bersenbrück, den .

Die 88. Anderung des Flächennutz	ungsplans ist mit Verfügung
(AZ.:	
(

vom heutigen Tage unter Auflagen / m	,	
der durch	kenntlich gemachten Teile	е
gemäß § 6 BauGB genehmigt.		

•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	,	ч	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

Bekanntmachung	
Die Erteilung der Genehmigung der nutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 E	BauGB amim
Die 88. Änderung des Flächennutzu amwirksam gewor	0 1
Bersenbrück, den	
 S	Samtgemeindebürgermeiste

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 88. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 88. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

oroonbrüok	don	
erseribruck,	uen	

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Bersenbrück

Landkreis Osnabrück

88. Flächennutzungsplanänderung

- Fassung für den Feststellungsbeschluss -

bearb.: Lh/Rt geprüft: Maßstab: (DIN A3) 1: 1.000 9117.036 Projekt-Nr.: Osnabrück, den 13.11.2020 Ingenieurbüro 口 Hans Tovar & Partner

> Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de

N:\Projekte\9117 KSK BSB\036 S Gosepark\11 Grafik\03 Landcad\FNP-Änd 88\06-FNP88-a-Feststellung.dwg